

Vorlage Nr. 101.18.1814

26. August 2020
1 von 2

Mittelumsetzungen von Haushaltsansätzen aufgrund unterjähriger organisatorischer Veränderungen; - Kenntnisnahme Liste U1 / 2020 -

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der in der rückseitigen Liste U1/2020 enthaltenen Umsetzung von Haushaltsansätzen

| | |
|---------------------------------|-----------------|
| im Ergebnishaushalt in Höhe von | 34.579.810,96 € |
| im Finanzhaushalt in Höhe von | 100.000,00 € |

Kenntnis.“

Begründung:

Ergeben sich im Haushaltsvollzug organisatorische Änderungen bzw. Zuständigkeitsänderungen oder sollen Maßnahmen aufgrund besserer fachlicher Kompetenzen durch ein anderes Amt durchgeführt werden, müssen die entsprechenden Haushaltsansätze gem. der am 25. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen dem ausführenden Amt zur Verfügung gestellt werden.

Da für genau diesen Zweck bereits Mittel in ausreichender Höhe im Haushalt veranschlagt waren, genügt eine Umsetzung der Haushaltsansätze vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes Kämmerei und Steuern und aller beteiligten Fachämter.

Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Die Mittelumsetzung ist auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die Umsetzung hat keine Auswirkung auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushalts beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts. 2 von 2

Der Magistrat hat von der Vorlage in seiner Sitzung am 17. August 2020 Kenntnis genommen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister